

Platz – und Spielordnung

TC Oberursel 1901 e.V.

Sportliche Fairness, Offenheit und Kommunikation ist die Basis einer funktionierenden Platz- und Spielordnung.

„Das Gemeinschaftsleben ist der Austausch wechselseitiger Dienste. Man sichert sich sein eigenes Glück, indem man an das der anderen denkt.“

In diesem Sinne wünscht der Vorstand allen viel Spaß auf unserer schönen Anlage.

1. Die Platzanlage ist täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.
Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied des TCO nach Zahlung des Jahresbeitrages sowie Gäste gemäß der Gastspielordnung.

Die Tennisplätze sind nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung zu benutzen.

2. Turniere, Medenspiele und Maßnahmen zur Erhaltung der Plätze gehen dem allgemeinen Spielbetrieb vor.
3. Die Spieldauer beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten. Diese Zeiten schließen die Platzpflege mit ein.

Solange die Corona-Einschränkungen Gültigkeit haben, ist 15 Minuten vor Spielende mit der Platzpflege zu beginnen, damit ausreichend Zeit besteht, die Abstandsregeln zu den nachfolgenden Spielern einzuhalten.

4. Die **Platzreservierung** erfolgt über das elektronische Reservierungssystem des Vereins. Um allen Mitgliedern ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben, muss zwischen zwei Platzreservierungen für dieselbe(n) Person(en) ein **Abstand von mindestens vier Stunden** liegen. Das gilt für Einzel und Doppel.

Auch Mitglieder, die auf der Tennisanlage Trainerstunden nehmen, müssen vor ihrer nächsten Platzreservierung diesen zeitlichen Abstand einhalten.

Ist der Platz nach Ablauf der Spielzeit von anderen Mitgliedern nicht wieder neu reserviert, dürfen die Spieler auch ohne Reservierung weiterspielen.

Die Kleinfeldplätze können nicht über das elektronische Buchungssystem reserviert werden. Wir vertrauen darauf, dass sich die Mitglieder untereinander über die Benutzung einigen.

5. Kinder und Jugendliche bis zu 14 Jahren dürfen bis 18:00 Uhr spielen. Spielen Kinder oder Jugendliche mit Erwachsenen zusammen, dann sind sie auch nach 18:00 Uhr spielberechtigt.

6. Das Mannschaftstraining findet grundsätzlich nur während der Punktspiel-Saison statt. Für Mannschaftstraining gesperrte Plätze können, wenn nicht zu Beginn des Mannschaftstrainings Mannschaftsspieler den Platz benutzen, durch spielberechtigte Mitglieder für eine normale Spieldauer belegt werden. Erst danach können später angekommene Mannschaftsspieler wieder von ihrem Recht Gebrauch machen.
7. Nach jedem Spiel ist der Platz vollständig mit dem Schleppnetz abziehen. Danach sind die Schleppnetze wieder aufzuhängen. Die Spielfeldmarkierungen sind mit dem Besen zu kehren, trockene Plätze ausreichend zu wässern.
8. Die Ballwand steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Bei starker Nachfrage ist die Spielzeit auf 15 Minuten beschränkt. Bei Turnieren kann die Ballwand nur genutzt werden, wenn die Spieler der Plätze 6 und 7 einverstanden sind.
10. **Gäste** sind auf der Anlage des TCO herzlich willkommen. Gäste des Vereins sind berechtigt, zusammen mit einem aktiven Mitglied Gaststunden zu buchen. Ein aktives Mitglied des TCO darf bis zu drei Gäste einladen, um damit auch ein Doppel zu ermöglichen. Die Buchung erfolgt vor dem Spiel über das elektronische Buchungssystem. Mitglieder mit passivem Mitgliedsstatus dürfen grundsätzlich nicht als Gäste spielen.

Unsere Mitglieder werden gebeten, zu regelmäßig stark frequentierten Zeiten auf die Platzreservierung mit Gästen zu verzichten. Das Gastgeld beträgt 10,- Euro pro Gast und Stunde. Bei einem Doppel zahlt jeder Gast 10 Euro. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen 5,- Euro. Das Gastgeld ist grundsätzlich vor der Gaststunde an den Gastronom zu zahlen.

11. Forderungsspiele sind gemäß der Ranglistenordnung durchzuführen. Die Platzreservierung erfolgt über den Sportwart. Forderungsspiele dürfen nicht bei gleichzeitigem Turnierbetrieb (z.B. Medenspiele) stattfinden.
12. Vorstand und Platzwart sind berechtigt, sämtliche oder einzelne Plätze wegen Unbespielbarkeit kurzfristig zu sperren.
13. Ausnahmen von dieser Platz- und Spielordnung können nur vom Vorstand beschlossen oder genehmigt werden.

Der Vorstand
September 2020